

Mit Qualität zum Erfolg

- Sattel- und Hängerzüge
- Mitnahmestapler
- Thermozüge
- Silozüge
- Spezialhochkräne bis 28 Meter
- Teil- und Komplettladungen
- Lagerlogistik
- Stückgut



Leopold Michel GmbH / Mainfrankenpark 29 / D 97337

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
31832 Springe

Sachbearbeiter: Jörg Mätzing
Telefon: 0331864657
Datum: 25.06.2024

Transportauftrag - 221095

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 575,00

LKW / Fahrer:

Text	Betrag	Preis pro	Menge	Summe	Währung
Pauschal	575,00		1,00	575,00	
Gesamtkosten:			Netto	575,00	

X Melden und Laden i. A. der Spedition Michel mit Ladenummer 121 788 830 !! MEGA - Plane mit leerer Ladefläche !! Kein Palettentausch !! X

Ladestellen:						Absenderinformationen	
Bel.-Datum Pos Nr.	Bel.-Uhrzeit #	Auftrag Zeichen	Lieferschein	Auftragsklasse #SP Inhalt	Auftragsinformation	TatsGew(kg)	ADR?
1 Bauder GmbH & Co.		Im Emscherbruch 15			D 45699 Herten		
26.06.2024	bis 19:00	507318	29005316				
	1	1,00 LADUN		Dämmstoffe, pal.		3.357,000	

Entladestellen:				Empfängerinformationen	
Entl.-Datum	Entl.-Uhrzeit	Auftrag	Terminvermerk		
1 Bauder GmbH & Co.		Brehnaer Straße 10		D 06188 Landsberg	
27.06.2024	07:00 - 14:00	507318			
Summe:		#		TatsGew(kg)	
		1,00		3.357,00	

Mit Qualität zum Erfolge

- Sattel- und Hängerzüge
- Mitnahmestapler
- Thermozüge
- Silozüge
- Spezialhochkräne bis 28 Meter
- Teil- und Komplettladungen
- Lagerlogistik
- Stückgut



Neben den VBGL werden folgende Geschäftsbedingungen vereinbart:

1) **Kundenschutz**

Der als Adresse aufgeführte Transportunternehmer ist verpflichtet, sich für die Dauer von 24 Monaten, gerechnet ab dem o.g. Ladedatum, jeder Handlung bei Kunden zu enthalten, welche auf die Gewinnung einer direkten geschäftlichen Beziehung im Bereich Transport bzw. Spedition gerichtet ist. Dies gilt ausschließlich für Kunden, bei denen der Transportunternehmer als Unternehmer für die Spedition Michel eingesetzt wurde. Falls dieses Konkurrenzverbot nicht eingehalten wird, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von mind. € 3000,- bzw. 10% des vorangegangenen Geschäftsjahresumsatzes, den die Fa. Michel mit dem betreffenden Kunden getätigt hat, zu zahlen. Voraussetzung für die Transportübernahme ist eine gültige Transportversicherungsbestätigung!

2) **Lademittel**

Beim Einsatz von EUR-Paletten gilt der Bonner Palettentausch als vereinbart, d.h., die Lademittel sind beim Warenempfänger zu tauschen und an den Absender, den Auftraggeber oder an einen Partner des Auftraggebers zu dessen Verfügung zurückzuführen. Für diesen Palettentausch erhält der Frachtführer die oben ausgewiesene Tauschgebühr. Hat der Warenempfänger kein Leergut vorrätig, so entbindet das den Frachtführer nicht von seiner Rückführungspflicht. Auch die Vorlage eines Paletten-Gutscheines vom Warenempfänger entlastet ihn nicht. Die Rückgabe der Lademittel muss innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Wird diese Frist überschritten ist der Auftraggeber berechtigt, den Rückgewähranspruch der Paletten in einen Zahlungsanspruch umzuwandeln. In diesem Fall wird je EUR-Palette ein Betrag von 25,- € zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 10,- € in Rechnung gestellt und bei der Zahlung der Fracht in Abzug gebracht.

3) **Abrechnung**

Wir arbeiten im Gutschriftsverfahren und akzeptieren keine Rechnungen. Die Gutschriftslegung erfolgt nach Eingang der quittierten Original-Lieferscheine. Abliefernachweise sind innerhalb von 10 Werktagen an uns zu senden, sollte dies nicht der Fall sein, berechnen wir 15,-€ Bearbeitungsgebühr. Das Zahlungsziel beträgt 40 Tage nach Gutschriftserstellung.

4) **Sonstiges**

Sie bestätigen mit der Annahme des Transportauftrages Ihre Frachtführerhaftung durch Versicherung abgedeckt zu haben. Ihr Versicherungsschutz für den grenzüberschreitenden Verkehr umfasst auch die CMR-Deckung für von Ihnen beauftragte Frachtführer (Subsidiärhaftung). Sie erfüllen alle durch Ihren Haftungsversicherer auferlegten Obliegenheiten (bewachter Parkplatz, Diebstahlsicherung etc.) Der Frachtführer haftet für Güterfolgeschäden, die dem Empfänger des Gutes dadurch entstehen, dass sich das vom Frachtführer transportierte fremde Gut während seiner Obhut durch den Gebrauch des eingesetzten Fahrzeugs mit Resten oder Rückständen anderer Güter vermischt (Vermischungsschaden). Die hierfür benötigte Versicherung ist vom Frachtführer zu besorgen. Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln (z.B. Sperrstangen, Zwischenwandverschlüsse, Zurrgurte, Ketten, Netze und Antirutschmatten) an Bord ausgerüstet sind. Der Fahrer muss das Ladegut bei der Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit kontrollieren sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen durchführen. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer/Fahrer für die durchgehende Kontrolle bzw. für die ordnungsgemäße Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Auch bei Teilentladungen ist eine entsprechende Ladungssicherung bzw. Nachsicherung bis zur letzten Entladestelle zu gewährleisten. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass die für sein eigenes Fahrpersonal gültigen sozialrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sonst einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Der Unternehmer versichert ausdrücklich, die von ihm eingesetzten Fahrer und/oder sonstigen Erfüllungsgehilfen gemäß den EG-Verordnungen VO(EG) Nr.2580/2001 und VO(EG) Nr. 881/2002 auf Nennung in den einschlägigen Sanktionslisten überprüft zu haben und diese im Fall einer Übereinstimmung nicht für unter diesen Vertrag fallende Transporte einzusetzen. Sie als Auftragnehmer versichern, dass Sie oder die von Ihnen eingesetzten Subunternehmer über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG n.F. (Erlaubnis, EU-Lizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) verfügen. Sie sind verpflichtet, nur Fahrpersonal (auch ausländische Fahrer aus Drittstaaten) einzusetzen, das über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das (von Ihnen oder ausführenden Frachtführern eingesetzte) Fahrpersonal, sofern gesetzlich erforderlich, eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b I S.2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Sie sind weiterhin verpflichtet, uns als Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch uns auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Leopold Michel GmbH • Mainfrankenpark 29 • 97337 Würzburg/Dettelbach

**Leopold Michel GmbH
Spedition und Logistik**

Mainfrankenpark 29
97337 Würzburg/Dettelbach

Tel. 0 93 02 | 9 87 70-0
Fax 0 93 02 | 9 87 70-40

E-Mail: info@spedition.michel.de
Web: www.spedition-michel.de

Ansprechpartner:
Durchwahl: -
@spedition-michel.de

Dettelbach, 08.12.2023

Elektronischer Belegversand

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Bestreben kontinuierlich die Verbesserung von Qualität, Effizienz und Service möchten wir unserer Belege zukünftig per E-Mail an Sie versenden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Schritt mit uns gehen.

Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang mit, in dem Sie dieses Schreiben ausgefüllt zurück an: info@michel-logistik.com oder per Fax an: 09302-98770-40 senden.

Ja, wir möchten zukünftig Rechnungen, Gutschriften und Ablieferbelege an folgende E-Mail Adresse erhalten.

Ansprechpartner in der Buchhaltung/Abrechnung ist:

Name:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Bankdaten:

Mit freundlichen Grüßen

Leopold Michel GmbH
Spedition + Logistik